

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Steuerrecht“)

Vom 7. Juni 2017

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), in der Fassung der Änderungssatzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 7. Juni 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad
- § 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung
- § 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung („Studienordnung“) gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam („Studiengang“) und ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung

der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nichtlehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gilt die BAMA-O. Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O, die nicht in der BAMA-O vorgesehen sind, gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad

(1) Der stärker anwendungsorientierte weiterbildende Studiengang verfolgt das Ziel, Juristinnen und Juristen mit dem ersten oder zweiten Staatsexamen sowie Absolventinnen und Absolventen fachnaher Studiengänge steuerrechtliche Kenntnisse in einer an die Bedürfnisse der Finanzverwaltungspraxis von Bund und Ländern angepassten Weise zu vermitteln und zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen sollen wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert gestaltet werden.

(2) Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs verleiht die Universität Potsdam durch die Juristische Fakultät den akademischen Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“.

(3) Aufbau und Durchführung des Studiengangs sollen die bestmögliche Vereinbarkeit von Kind, Familie und Studium sowie ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen.

§ 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium

(1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt einschließlich der Zeiten für die Erstellung der Masterarbeit zwei Semester. Er wird mit 60 Leistungspunkten angeboten.

(2) Der Studiengang ist teilzeitgeeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

(3) Der Ablauf des Studiums in Voll- oder Teilzeit ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen für ein Voll- bzw. Teilzeitstudium, die dieser Ordnung in Anhang 1 als Anleitung für einen sachgerechten Ablauf des Studiums beigelegt sind.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Juli 2017.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Steuerrecht setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (30 LP Pflichtmodule)		
BFA1	Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren	6
BFA2	Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht	6
BFA3	Unternehmensteuerrecht	10
BFA4	Bilanzen	8
II Masterarbeit und Disputation (30 LP)		
Summe der LP		60

(2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind darauf ausgerichtet, dass die dort vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten durch Selbststudium der Studierenden anhand von anleitenden Literaturhinweisen vertieft und weitere Studieninhalte auf Grundlage aufbereiteter Lehrmaterialien selbst erarbeitet werden.

(2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind als Präsenzveranstaltungen konzipiert. Es besteht Anwesenheitspflicht entsprechend der Modulbeschreibungen in Anhang 2 (Prüfungsnebenleistung für die Zulassung zur Modulprüfung), soweit die nachfolgenden Regelungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

(3) Die Anwesenheitspflicht an einer Lehrveranstaltung hat erfüllt, wer innerhalb des jeweiligen Semesters an mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Für Blockveranstaltungen kann die jeweilige Lehrkraft im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss auch eine geringere Anwesenheitsquote festlegen. Maßgeblich für die Berechnung ist die Stundenzahl, die nach den Modulbeschreibungen in Anhang 2 dieser Ordnung für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen ist. Der Anwesenheitsnachweis ist in geeigneter Weise durch die/den Studierende/n zu führen, in der Regel durch die Vorlage des Studienbuchs mit den Bestätigungen der Teilnahme an den einzelnen Unterrichtsterminen durch die jeweilige Lehrkraft.

(4) Statt der Anwesenheitspflicht nach Absatz 2 und 3 können auch Ersatzleistungen als Prüfungsnebenleistung erbracht werden, da Studierende ihr Studium mittels der angebotenen Unterrichtsmaterialien oder mittels e-Learningangeboten auch im Selbststudium durchführen können. Diese Ersatzleistungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit erbracht; die Anforderungen an diese Leistung sind am Inhalt der Lehrveranstaltung zu orientieren, die nach den Modulbeschreibungen gemäß Anhang 2 zu dieser Ordnung vorgesehen ist. Die Ersatzleistungen dürfen aber modulübergreifend nicht in mehr als 50% der Gesamtzahl an Lehrveranstaltungen gemessen an den ihnen zugewiesenen Leistungspunkten ausmachen (maximal 16 LP).

(5) Studierende, die Ersatzleistung erbringen möchten, haben dies gegenüber der jeweiligen Lehrkraft oder dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen.

(6) Bei Erbringung der Ersatzleistung ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme an den Modulprüfungen nicht durch eine verzögerte Durchführung bzw. Korrektur der Studienleistungen gefährdet wird.

§ 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem

(1) Das Organisationsbüro des Masterstudiengangs „Steuerrecht“ übernimmt die in der BAMA-O beschriebenen Aufgaben des Studienbüros.

(2) Der Studiengang wird nicht über das elektronische Campusmanagementsystem betreut.

§ 7 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende 30 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang „Steuerrecht“ immatrikuliert werden.

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Der Masterstudiengang „Steuerrecht“ hat einen Umfang von 225 Unterrichtsstunden, die auf ein oder zwei Semester verteilt werden können. In 9 Veranstaltungen werden insgesamt vier Pflichtmodule behandelt. Im zweiten bzw. dritten Semester wird die Masterarbeit geschrieben.

Hieraus ergeben sich folgende mögliche Studienverläufe:

a) Vollzeitstudium (2 Semester)

Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)
1. Semester		
BFA 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
BFA 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
BFA 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 3	Umwandlungssteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
BFA 3	Internationales Steuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 4	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 4	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
2. Semester		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
Gesamt		60 LP

b) Teilzeitstudium (3 Semester)

Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)
1. Semester		
BFA 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
BFA 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 3	Umwandlungssteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
BFA 3	Internationales Steuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
2. Semester		
BFA 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
BFA 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 4	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 4	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
3. Semester		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
Gesamt		60 LP

Anhang 2: Modulkatalog

BFA1: Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Grundlagen des Steuerrechts: - Verfassungsrechtliche, ökonomische und systematische Grundlagen des Steuerrechts - Überblick über das Steuersystem, die Steuerarten und die wichtigsten Steuern - Wissenschaftliches Arbeiten im Steuerrecht Steuerverfahrensrecht: - Einführung in AO und FGO - Grundzüge des Zollrechts <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb eines umfassenden Überblicks über das deutsche Steuersystem und die wichtigsten Steuerarten sowie das Steuerverfahren inklusive Rechts-schutzverfahren. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtli-chen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle. Befähigung zur wis-senschaftlichen Bearbeitung eines steuerrechtlichen Themas.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Kurzhausarbeit (15 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		135			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt-zeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil) prüfung (Anzahl, Form, Um-fang,)	Arbeits-aufwand gesamt (in LP)
		Für den Ab-schluss des Moduls	Für die Zulas-sung zur Mo-dulprüfung		
Grundlagen des Steuerrechts (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatz-leistung nach § 5	keine	2
Steuerverfahrensrecht (Vorle-sung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatz-leistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaft			

BFA2: Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Einkommensteuerrecht: - Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen - Systematik und Prinzipien - Die einzelnen Einkunftsarten - Grundzüge der Gewinnermittlung Umsatzsteuerrecht: - Systematische und europarechtliche Grundlagen des UStG - Unternehmer, Umsätze, Tarif, Vorsteuerabzug - Besteuerungsverfahren - Grundzüge des Verbrauchsteuerrechts <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Einkommensteuerrechts und Umsatzsteuerrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		135			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einkommensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Umsatzsteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaft			

BFA3: Unternehmensteuerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Unternehmensteuerrecht: - Gewerbliche Einkünfte nach §§ 15 ff. EStG - Körperschaftsteuerrecht - Gewerbesteuerrecht - Grunderwerbsteuerrecht Grundlagen Internationales Steuerrecht: - Recht der Doppelbesteuerungsabkommen - Kernbegriffe des internationalen Steuerrechts - Europäisches Steuerrecht Umwandlungssteuerrecht <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Unternehmensteuerrechts unter Berücksichtigung des Umwandlungssteuerrechts und grenzüberschreitender Sachverhalte. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (240 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		225			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Unternehmensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Umwandlungssteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Internationales Steuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaft			

BFA4: Bilanzen			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<i>Inhalte</i> Bilanzrecht: - Grundlagen des Bilanzrechts - Bilanzierungsvorschriften des HGB - Grundlagen der Buchungstechnik Bilanzsteuerrecht: - Gewinnermittlungsarten im Steuerrecht - Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz - Ansatz und Bewertung <i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des Bilanz- und Bilanzsteuerrechts unter Berücksichtigung der Buchungstechnik. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Bilanzrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Bilanzsteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaft			